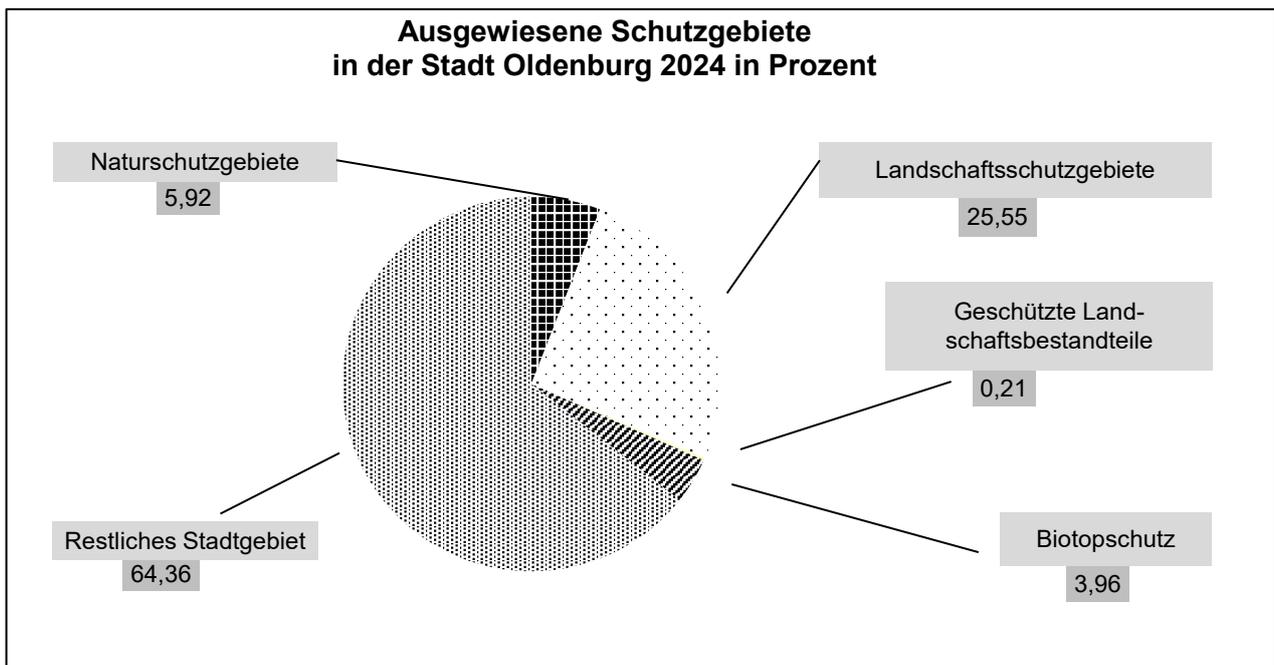


1201 Ausgewiesene Schutzgebiete in der Stadt Oldenburg im Jahr 2024

Naturschutzgebiete			Landschaftsschutzgebiete			Geschützte Landschaftsbestandteile		
Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil Stadtgebiet in Prozent	Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil Stadtgebiet in Prozent	Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil Stadtgebiet in Prozent
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8	S 9
8	610,32	5,92	49	2.632,37	25,55	62	21,27	0,21

Gesetzlich geschützte Biotope			Naturdenkmale
Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil Stadtgebiet in Prozent	Anzahl
S 10	S 11	S 12	S 13
534	407,74	3,96	57



Quelle: Stadt Oldenburg - Amt für Umweltschutz und Bauordnung

Ein Drittel des Oldenburger Stadtgebietes ist nach dem Naturschutzrecht besonders geschützt. Die Tabelle verdeutlicht den jeweiligen Schutzstatus und die Flächenanteile. Im Unterschied zu Landschaftsschutzgebieten (LSG) und geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) genießen Naturschutzgebiete (NSG) und Naturdenkmale (ND) einen strengeren Schutz. Gesetzlich geschützte Biotope sind aufgrund ihrer Seltenheit und besonderen Schutzwürdigkeit unmittelbar per Gesetz geschützt.

Es handelt sich bei den geschützten Flächen um sehr unterschiedliche Gebiete, wie zum Beispiel den historisch bedeutsamen Schlossgarten, alte innerstädtische Friedhöfe oder die bundesweit bedeutsamen Bornhorster Huntewiesen. Der Schutz und Erhalt der Gebiete ist nicht nur wichtige Aufgabe der Stadt, sondern steht auch in der Verantwortung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, den Anteil der Schutzgebiete innerhalb der Stadt zu erhalten beziehungsweise noch weiter zu erhöhen. Ein hoher Anteil an Schutzgebieten verdeutlicht nicht nur die hohe ökologische Qualität der stadtnahen Landschaftsbereiche, sondern spiegelt auch den hohen Freizeitwert wieder, der als weicher Standortfaktor eine wichtige Rolle spielt.

Innerhalb der Stadt Oldenburg befinden sich zum Teil auch 6 Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzrichtlinie): Everstenmoor (FFH 239), Haaren und Wold bei Wechloy (FFH 237), Mittlere und Untere Hunte (FFH 174), Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte (FFH 014), Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe (FFH 012), Hunteniederung (V11).

Diese dienen dem Schutz gefährdeter Lebensräume sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und wurden in die Liste "Natura 2000" aufgenommen. "Natura 2000" steht für ein europäisches Netz aus zusammenhängenden Schutzgebieten, welches zum Schutz der einheimischen Natur in Europa aufgebaut wird. Die Gebiete wurden vom Land Niedersachsen an die EU gemeldet und sind in nationales Recht umzusetzen. Fünf der genannten Gebiete sind bereits jetzt als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Die Verordnungen werden entsprechend angepasst.